

Horst Pöttker

Schweine, Hunde

Politiker beschimpfen Journalisten – ein Grund zur Sorge um die Kommunikationsfreiheit?

Nachdem Arbeiter- und Bauernaufstände Belgien erschüttert hatten, argwöhnte die Zeitung ›Soleik‹ am 31. März 1886, Deutschland habe bei dieser »Jacquerie« die Hand im Spiel, um einen Vorwand für Interventionen zu schaffen. Der deutsche Reichskanzler Otto von Bismarck reagierte mit der Anweisung, die Vermutung des belgischen Blattes »zu dementieren und als Börsenspekulationserfindung zu kennzeichnen« (Fischer-Fraudendienst 1963: 107). Einer von vielen Angriffen, die Bismarck im Laufe seines Politikerlebens gegen die Presse geritten hat. Seine intensive Zeitungslektüre zog eine kaum übersehbare Menge von Dementis und Gegenattacken nach sich. Unbequeme Journalisten hat er stets als persönliche Feinde betrachtet, die es zu diffamieren galt. Wie verächtlich Bismarck von journalistischer Kritik an seiner Politik dachte, zeigt z. B. der letzte Absatz eines Artikels aus seiner Feder, mit dem er auf Zweifel liberaler Zeitungen an seiner Rolle bei der deutschen Einigung antwortete:

»Es gilt auf allen Gebieten, nur nicht auf dem der Parlamentar-Politik, als geschmacklos, Leistungen Anderer vom hohen Pferde herab zu kritisieren, wenn man selbst nie etwas geleistet, und falls man es versuchte, sich nur Blößen gegeben hat, – aber sich dann noch die Leistungen Anderer und obendrein solche, die man nach Möglichkeit gehindert hat, ins eigene Konto als Kredit hineinzufälschen und schließlich, wie alle diejenigen, die es mit der Wahrheit nicht genau nehmen, an die eigene oft wiederholte Unwahrheit selbst zu glauben, das erinnert doch stark an die Fabel von jenem im übrigen vielfach verkannten und mit achtbaren Eigenschaften begabten Tiere, welches sich in eine Löwenhaut hüllte, die ihm nicht auf dem Leibe gewachsen war.« (Norddeutsche Allgemeine Zeitung, 9.7.1881; zit. n. Fischer-Fraudendienst 1963: 163)

Als das außenpolitische Vertragswerk, das die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland besiegeln sollte, im Bundestag zur dritten Lesung anstand, erschien am 18. März 1953 in der Wochenzeitung ›Die Zeit‹ ein Leitartikel des früheren Bundespressechefs Paul Bourdin. Er berichtete über eine Verständigung zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion, die deutsche Wiedervereinigung nicht zuzulassen. Bundeskanzler Konrad Adenauer, der durch diesen Artikel die Zustimmung zu den Westverträgen gefährdet sah und sich sofort offizielle Dementis in Paris und London besorgt hatte, reagierte vor dem Bundestag folgendermaßen: »Ich habe selten einen so perfiden Artikel wie diesen gelesen. [...] Dieser Artikel in der ›Zeit‹ ist eine Brunnenvergiftung übelster Art. [...] Ich stehe nicht an, zu erklären, daß es mir völlig unverständlich ist, daß ein Blatt wie ›Die Zeit‹ einen solchen Artikel am Tage vor

Dr. Horst Pöttker ist Professor für Theorie und Praxis des Journalismus am Institut für Journalistik der Universität Dortmund.

der dritten Lesung, ohne sich mit irgendeiner Regierungsstelle wenigstens durch eine Anfrage in Verbindung zu setzen, veröffentlichen kann. (lebhafter Beifall in der Mitte und rechts. Abg. Dr. Wuermeling: Journaille ist das! ...)« Am Nachmittag des 20. März 1953 lud Adenauer wie bei ihm üblich eine kleine Gruppe handverlesener Journalisten zu sich, um sich noch einmal über Bourdins Leitartikel zu echauffieren, der seine politischen Kreise gestört hatte. »Die Zeit« habe sich ein »perfides Bubenstück« geleistet. »Dieser entsetzliche Artikel ist geradezu raffiniert abgefaßt.« (zit. n. Baring 1996: 309f.)

I. COSI FAN TUTTE

Dass konservative Staatsmänner wie Bismarck oder Adenauer verächtlich von Journalisten denken, einige Ausgewählte unter ihnen aber trotzdem zum Tee einladen und auch sonst bevorzugt behandeln, um eine gewisse Kontrolle über die öffentliche Meinung zu behalten, ist bekannt (zu Adenauer vgl. auch Rapp 1976; Küsters 1988). Deshalb überrascht es nicht, wenn Journalisten von den christlich-sozialen Politikern Franz-Josef Strauß (»jubeljaulende Hofhunde«) und Peter Gauweiler (»Arschlöcher«), dem CDU-Ministerpräsidenten Werner Münch (»vergiftete« Berichterstattung) oder dem der FDP angehörenden Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff (»journalistische Todesschwadronen«) beschimpft werden. Dagegen mag es befremdlich sein, dass ausgerechnet sozialdemokratische Machthaber wie Oskar Lafontaine (»Schweinejournalismus«) oder François Mitterrand (»Hunde«) zu unflätigen Tiermetaphern greifen, um investigative Reporter zu diffamieren (o. V. 1994). Und auch Politiker traditionell oppositioneller Parteien wie Bündnis 90/Die Grünen, die in eine Identitätskrise geraten, wenn sie Regierungsverantwortung übernehmen, sind sich für Journalistenschmähungen nicht zu schade. Konrad Weiß, Bundestagsabgeordneter aus der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung, hat sich in einem wohl durchdachten Zeitungsinterview beklagt, von Reportern, denen ihr Berufsethos abhanden gekommen sei, als »Freiwild« behandelt zu werden (Weiß 1993). Dazu passt der abfällige Ton, in dem im Wahljahr 2002 Außenminister Joschka Fischer im Fernsehen mit der Moderatorin Sabine Christiansen redet oder der bündnisgrüne Fraktionsführer Rezzo Schlauch sich im Radio über Journalisten äußert, die interne Vorgänge der rot-grünen Regierungskoalition zu recherchieren versuchen.

Das Spiel wiederholt sich bei internationaler Umschau. Dass in Österreich der völkische Populist Jörg Haider den journalistischen »Sumpf der Indiskretionen« (Rauscher 2001) austrocknen will, in den Kaukasusrepubliken frühere sowjetische Potentaten wie der georgische Präsident Eduard Schewardnadse auf Medienberichte über die düstere Menschenrechtslage in ihren Ländern mit Schmähungen der Berichterstatter reagieren (Urban 1998) oder die im Iran herrschenden Mullahs Journalisten und Studenten als »Aufrührer« (Mofsed) und »Rebellen« (Baghi) diffamieren (Montazeri 2001), erscheint nicht überraschend. Aber es sind auch US-Präsidenten wie Richard Nixon oder Ronald Reagan, die der Presse ihres seit jeher öffentlichkeitsbewussten und journalismusfreundlichen Landes »Verantwortungslosigkeit« vorwerfen (Bernstein 1992), und es sind auch die schwarzen Präsidenten Nelson Mandela und Thabo Mbeki, die nach jahrzehntelangem Kampf gegen das südafrikanische Apart-

heid-Regime nichts dabei finden, missliebige Chefredakteure zur Gardinenpredigt einzubestellen und sich sogar im Umgang mit politisch inkorrekten Auslandskorrespondenten danebenzubenehmen (Behrens 1999).

Was für das Spektrum der programmatischen Färbungen und die geopolitische Vielfalt gilt, lässt sich auch für die diversen Jahrzehnte und Medien zeigen. 1957 und 1973 traf es die Pressejournalisten des »Spiegels«, der von den Kanzlern Adenauer und Brandt in zugespitzten politischen Auseinandersetzungen als »Schmutz-« und sogar »Scheißblatt« titulierte wurde (vgl. Bölling 1997). Zwischen 1972 und 1976, einer Zeit, in der sich zumal in konservativen Kreisen mit kommunikationswissenschaftlicher Unterstützung eine Art Ausgewogenheits-Hysterie breit machte, waren es Rundfunkredakteure des WDR, denen CDU-Politiker wie Wilhelm Lenz, Heinrich Köppler, Heinrich Windelen oder Kurt Biedenkopf »Stürmer-Stil«, maoistische »Rotfunk«-Allüren oder Nachrichtenverfälschung vorwarfen (o. V. 1978). Anfang der 80er Jahre war es wieder »Spiegel«-Herausgeber Rudolf Augstein, über den Kanzler Helmut Schmidt vor der SPD-Bundestagsfraktion in einer Zornaufwallung das Wort »Geschmeiß« entschlüpfte (Bölling 1997), bevor der in Rotlicht- und Pensionsgeld-Skandale verwickelte saarländische Ministerpräsident Lafontaine mit der Invektive »Schweinejournalismus« der sozialdemokratischen Presseschelte die Krone aufsetzte (vgl. Kruse/Rückert 1994).

Così fan tutte, so machen es alle. Im Ärger darüber, in den Medien schlecht wegzukommen, verfallen Mächtige immer wieder in kollektive Schmähungen, vorzugsweise unter Verwendung unappetitlicher Tiermetaphern, über die die davon betroffene Berufsgruppe nicht weniger empört sein könnte als die Berufsgruppe der Soldaten darüber, als »Mörder« bezeichnet zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in dieser Sache, die seit George Grosz' Karikaturen der 20er Jahre und Tucholskys Satz von 1931 (»Soldaten sind Mörder«) schwebt, für das Grundrecht auf Meinungsfreiheit entschieden (vgl. o. V. 1995). Wenn Journalisten bisher darauf verzichtet haben, gegen pauschale Beleidigungen durch Politiker juristisch vorzugehen, mag das neben dem Respekt vor der Kommunikationsfreiheit, die für jede journalistische Berufstätigkeit eine notwendige Voraussetzung ist, weitere vernünftige Gründe haben, auf die ich noch kommen werde.

Jedenfalls: Beim Beschimpfen derjenigen, die von Berufs wegen Öffentlichkeit herzustellen haben, scheint die Parole befolgt zu werden: »Politiker aller Länder, Parteien und Epochen, vereinigt euch!« Allenfalls lassen sich innerhalb dieser ganz großen Koalition gewisse Nuancierungen der Emphase ausmachen, auf die ich ebenfalls kommen werde. Politiker, die Journalisten wirklich und wahrhaftig mögen, sind äußerst selten.

Was aber durchaus vorkommen kann: Dass Politiker den Journalismus loben, wenn ihnen das Alltagsgeschäft einmal Ruhe lässt, sich zu Grundsatzfragen der Demokratie zu äußern. Journalisten pflegen solche Äußerungen skeptisch aufzunehmen, wie ein Kommentar von Heribert Prantl in der »Süddeutschen Zeitung« zeigt:

»Am Sonntag wird die Aufklärungsarbeit der Presse gerühmt, der Pressefreiheit ein Kranz geflochten und darüber jubiliert, dass, den Medien sei Dank, der Skandal nicht unter den Teppich gekehrt werden konnte. Und am Montag wird dann das Ermittlungsverfahren gegen die Journalisten ein-

geleitet, die an der Aufklärungsaktion beteiligt waren. Das ist ausgewachsene Heuchelei.« (Prantl 2001)

Lassen wir es zum Thema Journalistenlob aus Politikermund vorerst bei dieser Äußerung eines erfahrenen Praktikers. Nicht nur das Beschimpfen und Drohen, auch das Anbieten und Einschmeicheln kann eine Methode sein, mit der Mächtige Einfluss auf den Journalismus nehmen.

II. AUSDRUCK VON NORMALITÄT

Da die Aversion der Politik gegenüber dem Journalismus so einheitlich ist, sind ihre Gründe nicht im Persönlichen und auch nicht in Besonderheiten der politischen oder journalistischen Farbenlehre zu suchen. Sie hängen vielmehr mit den Aufgaben zusammen, die die beiden Berufe zu erfüllen haben: auf der Seite der Politiker das Erlangen, Ausüben und Bewahren von legitimer Herrschaft (vgl. Weber 1972: 122-176); auf der Seite der Journalisten das Herausfinden und möglichst weite Verbreiten von Informationen, die richtig und wichtig sind, damit die zu Informierenden ihr Leben auf der Höhe der kulturell erreichten Möglichkeiten gestalten können.

Kürzer und gröber gesagt: In der Politik geht es um Macht und deren Stabilisierung, im Journalismus geht es um Wahrheit und Öffentlichkeit – inklusive des Bekanntmachens verborgener Missstände und Probleme, an deren Bewältigung sich die Legitimität der von Politikern ausgeübten Herrschaft zu erweisen hätte.

Der Soziologe Theodor Geiger (1891-1952) hat in vorbildlicher Klarheit formuliert, dass Macht – auch in der Form legitimer Herrschaft – und Wahrheit unversöhnliche Ziele sind, die zu verfolgen grundsätzlich verschiedene Diskurse und Mentalitäten erfordert. Bemerkenswert an Geigers Argumentation ist, dass er auch oppositionelle Politiker in den Machtdiskurs eingebunden sieht, der im Rahmen der funktionalen Differenzierung moderner Gesellschaften vom Wahrheitsdiskurs der Intelligenz kritisch begleitet wird.

»Wahrheit‘ ist keine politische Kategorie. Der politische Streit dreht sich nicht um Sachaussagen ungleichen Wahrheitsgehaltes, sondern um Ideologien.« (Geiger 2001: 451) »Mit Ideologien umnebeln [...] die Herrschenden die Linie ihres politischen Handelns. Maßnahmen, die ihrem Sonderinteresse dienen, werden mit größerer Behändigkeit als Wahrheitsliebe für allgemeinförderlich ausgegeben. Mit Ideologien verschleiern aber auch Minderheiten ihre Machtaspirationen. Sie klagen das bestehende Regime und System der sozialen Ungerechtigkeit an und erheben ihre eigenen Klassenansprüche im Namen der Gerechtigkeit. [...] Die Aufgabe der Intelligenz auf diesem Felde – dem der Politik – ist nicht konstruktiv, sondern destruktiv. Die sozialwissenschaftliche Intelligenz (im weitesten Verstande) hat die Ideologien der Macht-habenden sowohl als der Macht-suchenden als das zu enthüllen, was sie sind. Sie beraubt so die Machtfaktoren ihrer aus dem Reich der Werte und Ideen entwendeten Gloriolen. Macht und materielles Interesse werden so gezwungen, ihre Sache mit eigenen Waffen und mit offenem Visier auszuzufechten.« (Geiger 2001: 466f.)

Damit man besser verstehen kann, warum Politiker Journalisten beschimpfen, muss man wissen, dass Geiger auch die Journalisten als vermittelnde und popularisierende Berufsgruppe zur »sozialwissenschaftlichen Intelligenz im weitesten Verstande« zählte, der die Aufgabe der grundsätzlichen, weil dem Wahrheitsdiskurs folgenden Machtkritik zufällt. Sein Konzept läuft auf die in den angelsächsischen Ländern vorherrschende Auffassung hinaus, durch nüchterne Tatsachenfeststellung und -verbreitung habe der

Journalismus nicht zuletzt eine Rolle als Kontrolleur und Kritiker der drei staatlichen Gewalten zu erfüllen. (In Deutschland wird dies von manchen Kommunikationswissenschaftlern notorisch missverstanden, indem sie schon in die Fragestellung empirischer Forschungsprojekte die falsche Alternative einbauen, ob sich Journalisten als objektive Berichterstatter *oder* als öffentliche Wächter verstehen [vgl. Donsbach 1979; 1987].)

Folgt man Geigers Konzept auch darin, dass in funktional differenzierten Gesellschaften jeder Beruf sich konsequent an seine besondere Aufgabe und die von ihr erheischte Zweckrationalität halten muss, damit das professionelle Geschehen verlässlich erwartbar ist und so das Gesellschaftsganze als ineinander greifendes Funktionsgefüge zustande kommt, kann es wegen der diskrepanten Aufgaben und Diskurse zwischen Politikern und Journalisten keine Eintracht geben – es sei denn darüber, dass die jeweils andere Seite besonderen Regeln folgen muss, die man verstehen, aber für das eigene Handeln nicht akzeptieren kann. Solange sie die Regeln des eigenen Berufs jedoch als Maßstab nehmen, müssen Politiker und Journalisten, die ihre professionelle Aufgabe ernst nehmen, sich gegenseitig als fremd und störend wahrnehmen.

Was das für die Wahrnehmung der Politik durch den Journalismus bedeutet, hat Geiger exemplarisch für alle jene Theorien beschrieben, die dem Journalismus eine Rolle als Kontrolleur und Kritiker der Politik zuschreiben. (Der hier oft benutzte Begriff »Vierte Gewalt« ist irreführend, weil er die gesellschaftliche Ebene, auf der sich die Funktionsteilung zwischen Politik und Journalismus vollzieht, auf die staatliche Ebene reduziert. Der Journalismus kann schon deshalb keine institutionalisierte »Gewalt« sein, weil das Grundrecht auf Kommunikationsfreiheit formelle Regulierungen des Berufszugangs durch obligatorische Ausbildungsabschlüsse, Wahlen o. ä. ausschließt.) Genuine Journalisten *müssen* Politiker, die stets von Machtinteressen geleitet werden, als Subjekte von Aussagen und Maßnahmen betrachten, die im Verdacht stehen, zu Unrecht einen Anspruch auf Wahrheit und Gemeinnutzen zu erheben. Mit anderen Worten: Journalisten mit Berufsethos können nicht anders, als Politikern mit Misstrauen zu begegnen. Vertrauen in den Herrschaftsdiskurs ist aus der Perspektive des Wahrheitsdiskurses nicht angebracht.

Unter der Voraussetzung, dass sich die kritische Wahrnehmung der Politik durch den Journalismus in den Medieninhalten niederschlägt, muss es auf der Gegenseite eine nicht minder kritische Wahrnehmung des Journalismus durch die Politik geben, sofern man ein Interaktionsverhältnis zwischen journalistischen und politischen Akteuren annimmt. Da der öffentliche Wahrheitsdiskurs permanent auf das Entlarven zu hoher Ansprüche und anderer Fehlleistungen des Herrschaftsdiskurses aus ist, muss die Politik, solange sie sich an ihre Aufgabe des Erlangens, Ausübens und Stabilisierens von Herrschaft hält, den Journalismus als unbequemen Störfaktor empfinden. Vor diesem Hintergrund ist leicht zu erklären, warum Politiker besonders auf investigativen Journalismus aggressiv reagieren und ihre Angriffe gern auf die gesamte Berufsgruppe derjenigen ausdehnen, die Öffentlichkeit herzustellen haben.

Wenn Politiker Journalisten beschimpfen, ist das also nichts Außergewöhnliches oder Beunruhigendes, es kann vielmehr als Ausdruck von Normalität betrachtet werden. Zumal in einer demokratisch verfassten Gesellschaft gehört es nicht nur zum Journalismus, der Politik unabhängig und kritisch gegenüberzutreten, sondern es ist

verständlich und erlaubt, dass der Politik dieser am Entlarven ihrer Ideologien interessierte Journalismus nicht gefällt und sie ihm ebenfalls in kritischer Haltung gegenübertritt.

Insofern sind Journalistenbeschimpfungen durch Politiker sogar ein untrügliches Zeichen dafür, dass der Journalismus seine professionelle Aufgabe gegenüber der Politik wahrnimmt. Würde die erwartbare Aversion der Politik gegenüber dem Journalismus nicht auch in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen, müsste der Journalismus sich fragen, ob er zu viel von seiner professionellen Distanz zur Politik verloren hat. Einen an den Herrschaftsdiskurs angepassten Journalismus beschimpfen Politiker nicht. Weder aus dem NS-Regime noch aus der DDR sind Äußerungen der Machthaber über die Medien des eigenen Landes bekannt, die beispielsweise den verbalen Attacken der bundesdeutschen Kanzler Adenauer, Brandt, Schmidt oder Kohl gegen den ›Spiegel‹ entsprochen hätten. Solche Äußerungen waren auch nicht nötig, weil Presse und Rundfunk in diesen totalitären, den Pluralismus einer modernen Gesellschaft negierenden Systemen Propagandawerkzeuge in der Hand der Herrschenden waren, deren Journalisten sich weit vom Wahrheitsdiskurs im Geigerschen Sinne entfernt hatten.

Die Einsicht in die Wechselwirkung zwischen journalistischer Kritik an der Politik und politischer Kritik am Journalismus legt den Gedanken nahe, dass das Beschimpftwerden durch Politiker den Journalisten sogar helfen kann, ihre professionelle Distanz zur Politik zu wahren. Andererseits stellt sich die Frage, ob es jenseits der Normalität auch bedenkliche Formen der Journalistenbeschimpfung durch Politiker gibt.

III. INTELLEKTUELLE, SOZIALISTEN, AMERIKANER

Zuvor ein paar Bemerkungen zur unterschiedlichen Emphase mancher Politikergruppen bei der Beschimpfung – und wer außer Journalisten noch davon betroffen sein kann.

Régis Debray, der von der ›Frankfurter Allgemeinen Zeitung‹ als »auf die Strenge von Amt und Institution« setzender Sozialist »mit dem staatsmännischen Blick« charakterisiert wird und als Exempel des Homo politicus gelten kann, hat in seinem Buch »L'emprise« (Der Zugriff) nach dem Kosovo-Krieg der Nato einen scharfen Angriff gegen die französischen Journalisten wegen ihres »geharnischten Menschenrechtsdiskurses« zur Unterstützung des Krieges geritten. Dabei bezog er die Intellektuellen des Landes in die an Beschimpfung grenzende Kritik ein. »Wenn seine Polemik [...] vom Journalisten spricht, ist in Wahrheit der Intellektuelle dahinter gemeint.« (Hanemann 2000) Und in einem Plädoyer des oppositionellen Ayatollahs Hoseyn-Ali Montazeri für Kommunikationsfreiheit im Iran liest man im Zuge der Kritik am Regime der Mullahs: »Die Ziele, welche die Herrschenden verfolgen, wenn sie Journalisten, Studenten, Intellektuelle und freiheitsliebende Geistliche niederknüppeln und unterdrücken, sind jedem offensichtlich. Um ihre politische und wirtschaftliche Macht zu bewahren, stellen sie sich gegen das Freiheitsstreben und die Reformforderungen [...] der Gesellschaft.« (Montazeri 2001)

Oft werden bei politischen Beschimpfungen oder deren Zurückweisung die Intellektuellen in einem Atemzug mit den Journalisten genannt. Das mag zumal in Deutsch-

land, wo sich die politische Aversion gegen den Journalismus gern mit einem bildungsbürgerlichen Degout drapiert, zunächst verwundern. Bei genauem Hinsehen unterstreicht es jedoch die Evidenz von Theodor Geigers Ansatz, die Journalisten als Teil der »sozialwissenschaftlichen Intelligenz im weitesten Verstande«, als Akteure des Wahrheitsdiskurses also, zu betrachten. Innerhalb dieses Diskurses fällt ihnen im Unterschied zu den Wissenschaftlern nicht nur die Aufgabe des Herausfindens, sondern vor allem die des Popularisierens, des Verbreitens und Öffentlichmachens von Wahrheit zu. Da noch nicht Missstände selbst, sondern erst deren allgemeines Bekanntsein die Legitimität von Herrschaftsverhältnissen in Frage stellt und den Machtdiskurs stört, spielen die Journalisten im Rahmen der Arbeitsteilung der Intelligenz nur eine Rolle, die der Politik besonders verhasst sein muss. Aber unbequem ist ihr der Wahrheitsdiskurs als ganzer, weshalb sich die Aversion der Politiker auch gegen andere Gruppen der machtkritischen, um Wahrheit bemühten Intelligenz richten kann, z. B. gegen Wissenschaftler, Geistliche oder Künstler.

Geigers Vorstellung von den Journalisten als popularisierendem Teil der Intelligenz weist der Aufgabe, Öffentlichkeit herzustellen, allerdings (noch) keine konstitutive Rolle im Wahrheitsdiskurs zu. Journalisten verbreiten nach diesem Konzept lediglich, was andere (z. B. Forscher) oder sie selbst (durch Recherche) bereits als wahr herausgefunden haben. Dem liegt letztlich ein positivistischer Wahrheitsbegriff zugrunde, der nur die Richtigkeit von Aussagen, aber nicht deren Relevanz oder Zusammenhang ins Auge fasst. Setzt man voraus, dass zutreffende Einzelaussagen unwahr sein können, weil es möglich ist, dass sie Wichtigeres ungesagt sein lassen,¹ ist Wahrheit keine feststellbare Substanz, sondern ein prinzipiell unabschließbarer Prozess, da konsensfähige Relevanzentscheidungen nicht von einzelnen Subjekten, sondern nur in einem freien öffentlichen Diskurs getroffen werden können. Zwar bleibt die Prüfung, ob eine Aussage richtig ist oder nicht, eine Bedingung ihrer Publikation. Aber dass alles Richtige prinzipiell auch publik wird, ist eine weitere Bedingung von Wahrheit. In postpositivistischen Konzeptionen folgt aus der Öffentlichkeitsaufgabe des Journalismus deshalb eine Grundpflicht zum Publizieren, die für den Wahrheitsdiskurs unerlässlich ist. Das weist den Journalisten nicht nur einen Platz als äußerer Ring der machtkritischen Intelligenz zu, sondern stellt sie in deren Zentrum. Dass Journalistenbeschimpfungen häufig auf Intellektuelle ausgedehnt werden, lässt sich auch anders formulieren: Die politische Beschimpfung der Intellektuellen konzentriert sich konsequenterweise auf die Journalisten.

Wechseln wir von den Beschimpften zu den Beschimpfern. Fragt man nach ihrer Parteizugehörigkeit, muten die medienkritischen Äußerungen konservativer Kanzler wie Adenauer oder Kohl wie vornehme Zurückhaltung an, wenn man sie mit den Fäkalausdrücken und animalischen Metaphern sozialdemokratischer Regierungs- und Staatschefs wie Willy Brandt (»Scheißblatt«), Helmut Schmidt (»Geschmeiß«), Oskar Lafontaine (»Schweinejournalismus«) oder François Mitterrand (»Hunde«) vergleicht. Innerhalb der allgemeinen Aversion scheinen sozialistische Politiker besonders geneigt, ihre Abscheu gegenüber Journalisten kräftig zu äußern. Wie ist das zu erklären?

¹ Ein Beispiel wäre der Bericht über ein Fußballspiel, bei dem nur die Tore der Heimmannschaft geschildert, die der Gastmannschaft aber weggelassen würden. Er könnte richtig sein, wäre aber trotzdem unwahr.

Denkt man an Adenauer oder Kohl, verbietet es sich, das zivilisiertere Verhalten der Konservativen auf ein höheres Bildungsniveau zurückzuführen. Der Unterschied dürfte eher bei Eigenschaften der Linken liegen. Charakteristisch für Sozialisten ist, dass sie zu wissen glauben, alles Böse rühre von materiellem Egoismus, insbesondere kommerzieller Habgier her. Im Grunde ihres Herzens sind sie überzeugt, mit ihrer Politik (also damit, Herrschaft zu erlangen, auszuüben und zu bewahren) die Welt verbessern zu sollen. Sie stellen höhere moralische Ansprüche als Konservative oder Liberale, auch an ihr eigenes Tun und Lassen. Die höheren Ansprüche müssen zu tieferen Enttäuschungen führen, wenn der Journalismus an ernüchternden Fakten zeigt, dass sozialistische Programme eben auch nur Ideologien sind, unter deren Ägide die Welt keineswegs besser wird. Und die größeren Frustrationen führen dann zu aggressiveren Reaktionen.

Hinzu kommt, dass Sozialisten nicht an das Individuum und sein verantwortliches Handeln glauben, sondern an die Organisation von Klassen- und Gruppeninteressen und an das Kollektiv. Nicht zufällig heißt ihr ursprünglicher Schlachtruf »Proletarier aller Länder, vereinigt euch!« Kollektiven und Organisationen (Gewerkschaften, Kirchen, politischen Parteien, Verbänden) aber ist das Prinzip der Unbeschränktheit von Kommunikation besonders fremd, weil sie, um Interessen durchschlagend vertreten zu können, hierarchisch strukturiert sein zu müssen glauben, was nur mit den Kommunikationsprinzipien von Vertraulichkeit und strategischer Informationsselektion vereinbar ist. Dem sozialistischen Denken in Kader-Kategorien, das auch in der abgemilderten sozialdemokratischen Variante noch in dem Standardvorwurf des »parteischädigenden Verhaltens« zum Ausdruck kommt, ist die journalistische Öffentlichkeitsaufgabe zutiefst zuwider. Nach Lenin, bekanntlich der Radikalisierer und Dogmatiker des sozialistischen Kaderprinzips, hatte der Journalist nicht für Öffentlichkeit zu sorgen, sondern sollte »kollektiver Propagandist« und »kollektiver Organisator« sein (Lenin 1901: 11). Auch die Orientierung an Organisationsinteressen trägt dazu bei, dass Sozialisten wütender als andere Politiker auf journalistische Enthüllungen reagieren.

Historisch sind das Öffentlichkeitsprinzip und der Journalistenberuf mit dem Kapitalismus entstanden. Es ist daher kein Wunder, dass sie in der Gesellschaft der Vereinigten Staaten besonders viel zählen, deren Mediensystem von Anfang an durch und durch kommerziell gewesen ist. Seit dem First Amendment von 1791 wird die Kommunikationsfreiheit in den USA sorgfältiger respektiert als in allen anderen westlichen Gesellschaften, auch von Politikern.

Gibt es auch in den Vereinigten Staaten politische Journalistenbeschimpfungen? Ja, es gibt sie, was für die These von der unvermeidbaren Grundspannung zwischen Politik und Journalismus spricht. Aber es gibt sie dort nur in elaborierter Form, anders als in Gesellschaften mit obrigkeitlicher Tradition. Ein Beispiel ist die Kritik, die Präsident Theodore Roosevelt Anfang des 20. Jahrhunderts gegen investigative Journalisten wie Upton Sinclair richtete, nachdem diese z. B. die katastrophalen hygienischen und sozialen Verhältnisse in der Chicagoer Fleischindustrie aufgedeckt und damit die Legitimität von Roosevelts Regierung in Frage gestellt hatten. Am 14. April 1906 hielt Roosevelt anlässlich der Grundsteinlegung für ein neues Gebäude des Repräsentantenhauses eine Rede, die für die Geschichte des amerikanischen Jour-

nalismus bedeutsam werden sollte, weil der Präsident bei dieser Gelegenheit unter Berufung auf John Bunyans Erbauungsbuch »The Pilgrim's Progress« die abschätzigste Bezeichnung investigativer Journalisten als »muckrakers« (Schmutzaufwühler) prägte.

»In 'Pilgrim's Progress' the man with the muck-rake is set forth as the example of him whose vision is fixed on carnal instead of on spiritual things. Yet he also typifies the man who in this life consistently refuses to see aught that is lofty, and fixes his eyes with solemn intentness only on that which is vile and debasing. Now, it is very necessary that we should not flinch from seeing what is vile and debasing. There is filth on the floor, and it must be scraped up with the muck-rake; and there are times and places where this service is the most needed of all the services that can be performed. But the man who never does anything else, who never thinks or speaks or writes save of his feats with the muck-rake, speedily becomes, not a help to society, not an incitement to good, but one of the most potent forces for evil.« (Roosevelt 1906)

Das ist Journalistenbeschimpfung auf höherem Niveau. Wenige Wochen zuvor waren selbst dem amerikanischen Präsidenten bei privater Gelegenheit spontan gröbere Worte über Sinclair und seine Kollegen herausgerutscht (vgl. Bishop 1926: 13ff.; Fitzpatrick 1994: 113). Jetzt hat er sich die Sache überlegt: Er gesteht den Journalisten en passant zwar zu, Missstände öffentlich machen zu müssen, verlangt aber schließlich doch, dass sie ihre professionelle, ideologie-destruktive Aufgabe hinter ein konstruktives, gute Absichten der Politik unterstützendes Denken zurückstellen, sonst würden sie zu »einer der gewaltigsten Kräfte des Bösen«. Journalistenbeschimpfung hinter der Maske, den Journalismus zu mögen.

IV. ILLEGITIME EINSCHRÄNKUNG DER KOMMUNIKATIONSFREIHEIT

Dass es normal ist und für die Unabhängigkeit von Journalisten sogar förderlich sein kann, wenn sie von Politikern beschimpft werden, bedeutet nicht, dass politische Journalistenbeschimpfungen harmlos sein müssen. Sie können nämlich von repressiven Maßnahmen begleitet werden, die die Freiheit, zu recherchieren und zu publizieren, über jenes Maß hinaus einschränken, das notwendig ist, damit Probleme in modernen, hochgradig parzellierten Gesellschaften bekannt und bearbeitet werden können.

Im Iran, in den Kaukasusstaaten oder in manchen afrikanischen und lateinamerikanischen Militärdiktaturen schieben die Herrschenden Probleme vor sich her, weil sie die Medien nicht gewähren lassen und deshalb weder die nötigen Informationen noch den nötigen Druck von unten haben, Missstände anzupacken. Wenn in diesen Ländern Journalisten von Regierenden diffamiert werden, ist das oft nur die Begleitmusik zu Besuchen der Geheimpolizei, Drohungen mit Entzug der Arbeitserlaubnis oder Verhaftungen wegen »umstürzlerischer Umtriebe«. Einschüchterndes Einschnüren der Kommunikationsfreiheit kann in autoritären Regimen auch von einer politischen Opposition im Untergrund ausgehen, wobei die Verantwortlichen für Repressionsverbrechen eben wegen des Mangels an Öffentlichkeit oft im Dunkeln bleiben. Wie viele der Journalistenmorde in Algerien von der Regierung und wie viele von islamischen Fundamentalisten zu verantworten sind, ist kaum auszumachen.

Aber es ist eben auch ein demokratisch verfasstes Land ohne lange demokratische Tradition wie Deutschland, wo die verständliche Aversion gegenüber dem Journalismus Politiker gelegentlich zu Maßnahmen greifen lässt, die sich mit der für gesellschaftliche

Selbstregulierung notwendigen Kommunikationsfreiheit nicht vertragen. Es dürfte kein Zufall sein, dass die ›Spiegel‹-Affäre in die frühen Jahre der Bundesrepublik Deutschland fiel, als die demokratische Kultur sich hierzulande gerade erst herauszubilden begann. Weil der ›Spiegel‹ sich kritisch mit Unzulänglichkeiten bei der jungen Bundeswehr befasst hatte, mussten der Herausgeber Rudolf-Augstein und leitende Redakteure des Blattes 1962 die berufliche Erfahrung mehrmonatiger Haft machen, bevor die obersten Gerichte der Republik dem exekutiven Spuk ein Ende setzten, den der in der Journalistenschmähung nicht zimperliche Verteidigungsminister Franz-Josef Strauß inszeniert hatte (vgl. Schöps 1997).

Ein Vorgang wie der damalige Repressionsversuch gegen den ›Spiegel‹ ist nach mehr als fünf Jahrzehnten Verwestlichung in Deutschland nicht mehr denkbar. Immerhin schrieb die westdeutsche Demokratie aber bereits das 45. Jahr ihres Bestehens, als der durch mediale Enthüllungen in seinen Machtambitionen gebremste saarländische Ministerpräsident im Gefolge seines Kraftworts vom »Schweinejournalismus« auch noch ein Gesetz verabschieden ließ, das Gegendarstellungen, die keiner redaktionellen Richtigkeitsprüfung unterliegen, aufwertete. Kommentare einer Redaktion (›Redaktionsschwanz‹) wurden durch das Gesetz an Stellen verbannt, wo sie kaum Beachtung finden können. »Eindeutig verfassungswidrig«, urteilte der Rechtsanwalt Karl Egbert Wenzel. »Indirekte Zensur«, befürchtete der Justiziar Kay Kühle. Und so ging es die Reihen durch. Ein Dutzend Sachverständige, nach Saarbrücken geladen, um den SPD-Entwurf zur Verschärfung des Landespressegesetzes zu kommentieren, verriß in »historischer Einmütigkeit«, [...] was längst als »Lex Lafontaine« über das Saarland hinaus Debatten ausgelöst hatte.« (Kruse/Rückert 1994: 11) Dennoch behauptete die SPD-Fraktion in einer Presseerklärung, die Experten hätten der Novelle des saarländischen Medienrechts zugestimmt, und verabschiedete das Gesetz kurz darauf.

Lafontaine schwamm damals auf einer bundesweit rollenden Welle, die auch Teile der Justiz ergriff: »Zahlreiche Staatsanwaltschaften fühlen sich durch den Groll vieler pressefeindlicher Politiker ermutigt, Polizei in Redaktionen zu schicken und die Zeitungsleute einzuschüchtern. Es gab Durchsuchungen bei ›Focus‹, beim WDR, bei der ›Stuttgarter Zeitung‹, bei RTL. Polizei tauchte in Privatwohnungen von Redakteuren auf, und dies meist mit fadenscheinigen, konstruierten Rechtsgrundlagen. Jetzt melden ZDF und MDR die Beschlagnahme von Filmmaterial in Magdeburg, weil die Polizei es versäumte, dort selbst zu filmen und die Beweise zu sichern: Journalisten, eingeschüchtert durch die Strafverfolgung, werden gleichzeitig zu Bütteln der Strafverfolgung gemacht.« (Kühnert 1994)

Im sechsten Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland ist es Kanzler Gerhard Schröder, der gern zu offiziellen Mitteln gegen journalistische Widersacher greift. »Er verlangt Unterlassungserklärungen, Richtigstellungen und andere juristische Feinheiten, die gewöhnlich nicht zur Frontberuhigung beitragen.« (Leyendecker 2001) Das ist zwar sein gutes Recht, zumal der populäre Ruf nach strengeren Mediengesetzen von einer geringen Kenntnis der juristischen Möglichkeiten begleitet zu werden pflegt, sich gegen unwahre oder ehrverletzende Veröffentlichungen zur Wehr zu setzen (vgl. Seitz 1997). Insofern kann die Nutzung dieser Möglichkeiten ein Beitrag zur Verteidigung der Kommunikationsfreiheit sein. Andererseits zeigt Schröders schneller Griff zum staatlichen Sanktionsapparat, worin er sich übrigens von den als autoritär gel-

tenden Kanzlern Adenauer, Schmidt oder Kohl unterscheidet, dass sogar exponierte »Personen der Zeitgeschichte«, die sich nach Recht und Pressekodex mehr journalistische Verletzungen ihrer Persönlichkeitssphäre gefallen lassen müssen als Normalbürger, nicht immer jene Souveränität gegenüber den Medien aufbringen, die der Einsicht in die produktive Normalität der Spannung zwischen Journalismus und Politik entspringen mag. Auch wenn man die offiziellen Aktivitäten des siebten Bundeskanzlers gegen die Medien nicht als Zeichen des vom Sprecher des Deutschen Presserats diagnostizierten Zurückschwingens des historischen Pendels weg von der Kommunikationsfreiheit (vgl. Schweizer 1997: 13) deutet, zeigen sie doch, dass das politische Schäumen gegen den Journalismus auch in Demokratien von faktischen Maßnahmen der Mächtigen begleitet sein kann.

Ob solche Maßnahmen mit der vom Grundgesetz garantierten Kommunikationsfreiheit und mit den für das Herstellen von Öffentlichkeit notwendigen professionellen Privilegien des Journalistenberufs (z. B. dem Zeugnisverweigerungsrecht) vereinbar sind, müssen Verfassungsjuristen entscheiden. Wenn es bei Aktivitäten, die die Journalistenschelte begleiten, in demokratisch verfassten Gesellschaften auslegungsbedürftige, also ausdehnbare Übergänge zwischen Legalität und Illegalität gibt und wenn in diktatorisch verfassten Gesellschaften die Journalistenschelte oft nur benutzt wird, um eine einschüchternde Stimmung zu erzeugen und der Politik gegenüber kritische Medien widerspruchslos unterdrücken zu können, dann ist es mit dem Hinweis auf die Normalität der politischen Aversion gegen den Journalismus jedenfalls nicht getan. Offenbar kann sich diese Aversion in illegitimer Weise äußern. Wie ist das allgemein zu begründen? Und wo sind dabei die Grenzen zu ziehen?

V. SYSTEMATISCHER HINTERGRUND: PLURALITÄT UND INTEGRATION

Einen systematischen Zugang zu diesen Fragen öffnet die Ende des 19. Jahrhunderts von den soziologischen Klassikern Georg Simmel (vgl. Simmel 1890) und Emile Durkheim (vgl. Durkheim 1977) formulierte Prämisse, die funktionale Differenzierung sei das herrschende Strukturprinzip, von dem alle Verhältnisse, Probleme und Lösungsdynamiken der modernen Gesellschaft durchwirkt werden. In der sozialwissenschaftlichen Literatur finden sich zahlreiche Hinweise, dass moderne Gesellschaften mit zunehmender Parzellierung auch einen zunehmenden Bedarf an sozialer Integration entwickeln. Zu der Frage, wie Integrationsprozesse beschaffen sind, lassen sich zwei grundlegende Vorstellungen unterscheiden. Der einen zufolge entsteht die gesellschaftliche Ganzheit dadurch, dass die Teile gleich oder ähnlich (gemacht) werden (Homogenisierung), während bei der anderen die Ganzheit aus der Verbindung verschiedenartiger Teile besteht, deren Heterogenität als gegebene Bedingung moderner sozialer Existenz vorausgesetzt wird.

Obwohl auch in pluralistischen Demokratien ein Mindestmaß an Homogenität, vor allem an Konsens über die Geltung der Menschenrechte und der Verfassung, im Interesse des sozialen Zusammenhalts notwendig ist, erscheint für die Frage nach den Grenzen des normalen Konflikts zwischen Politik und Journalismus der zweite Begriff von Integration wichtiger, weil er die Arbeitsteilung zwischen den beiden Funktionsbereichen, in denen dieser Konflikt seine Ursache hat, unangetastet lässt. Emile

Durkheim hat mit seinem heute altmodisch klingenden Begriff der »organischen Solidarität« skizziert, wie dieser nicht-homogenisierende, die funktionale Differenzierung nicht nur hinnehmende, sondern als Strukturlogik übernehmende und fortsetzende Typ von Integration normalerweise funktioniert und wie eine anomale Arbeitsteilung aussieht.

Durkheim vergleicht in der Art des 19. Jahrhunderts die moderne, differenzierte Gesellschaft mit dem Körper höher stehender Organismen und spielt darauf an, dass deren je auf besondere Funktionen spezialisierte Teile trotz ihrer Verschiedenheit eine Ganzheit bilden. Einerseits ist diese biologistische Betrachtungsweise problematisch, weil sie den Menschen als verantwortliches Subjekt gesellschaftlicher Verhältnisse ignoriert, andererseits kann sie erhellend sein, wenn dieses Defizit berücksichtigt wird, indem z. B. den in einem Beruf Tätigen die Bildung eines subjektiven Sinns ihrer Handlungen zugetraut wird, der durch Sozialisations- und Kultureinwirkungen beeinflusst werden kann. In der hier bevorzugten handlungstheoretischen Betrachtungsweise konzentriert sich die Frage nach der Normalität politischer Aktivitäten bezüglich des Journalismus auf den subjektiven Sinn dieser Aktivitäten.

Wie Integration unter der Bedingung unangetasteter Komplexität funktioniert, ist vor allem Durkheims Überlegungen zu den »pathologischen« Formen der sozialen Arbeitsteilung zu entnehmen. Durkheim weist zunächst darauf hin, dass organische Solidarität nicht entstehen kann, wenn die »Organe keinen genügenden Kontakt haben« (Durkheim 1977: 14). In Bezug auf handelnde Subjekte heißt das: »Normalerweise verlangt das Spiel einer jeden speziellen Funktion, daß sich das Individuum nicht eng darin einschließt, sondern in ständigem Kontakt mit den Nachbarfunktionen bleibt, ihrer Bedürfnisse der Veränderung, die dort eintreten, bewußt wird usw.« (Durkheim 1977: 415) Damit wird das Wissen der einzelnen Funktionsparzellen übereinander zur notwendigen Bedingung von Integration, wobei Durkheim ausdrücklich nicht eine in abstrakte Begriffe gefasste Allgemeinbildung meint, sondern das konkrete und aktuelle Informiertsein übereinander.

Weiterhin sah Durkheim, dass es für die Integrationswirkung wichtig ist, *was* die Subjekte in den diversen Funktionsparzellen der komplexen Gesellschaft voneinander wissen und übereinander denken bzw. »fühlen«, wie er sich ausdrückt. Er stellt zunächst fest, dass es darum geht, »jedem Individuum begreiflich zu machen, daß es nicht allein bestehen kann, sondern ein Teil des Ganzen ist, von dem es abhängt« (Durkheim 1977: 403). Das Bindemittel der organischen Solidarität ist also das Bewusstsein vom Aufeinander-angewiesen-Sein der verschiedenen Organe. Damit ist es jedoch nicht getan. Noch einmal Durkheim: »Damit die organische Solidarität existieren kann, genügt es nicht, daß es ein System von einander notwendigen Organen gibt, die auf allgemeine Weise ihre Solidarität fühlen, sondern dazu muß auch die Art und Weise bestimmt sein, wie sie mitwirken müssen, wenn auch nicht in jeder Art der Begegnung, so doch in den häufigsten Umständen.« (Durkheim 1977: 407)

Was die Teile einer funktional differenzierten Gesellschaft wirksam zu verbinden vermag, wenn ihre Verschiedenartigkeit nicht angetastet werden soll, ist nach Durkheim also weniger die gemeinsame Anerkennung abstrakter Werte wie Gerechtigkeit oder Hilfsbereitschaft, sondern das in jeder Funktionsparzelle lebendige Wissen, worin der Nutzen der anderen Funktionsparzellen besteht. Anders ausgedrückt: Das Binde-

mittel der nicht-homogenisierenden Integration ist das konkrete Bewusstsein der verschiedenen Institutionen von der Funktionalität zumindest der wichtigsten anderen Institutionen. Wobei unter Institution eine gesellschaftliche Einrichtung verstanden wird, die sich auf eine bestimmte Aufgabe konzentriert, z. B. die Aufgabe der legitimen Herrschaft oder die Aufgabe, Wahres möglichst weit zu verbreiten.

Für das Verhältnis von Politik und Journalismus zueinander bedeutet das, dass sie sich der Nützlichkeit und Notwendigkeit der jeweils anderen Seite bewusst bleiben müssen, deren Funktionsfähigkeit sie durch die an der eigenen Aufgabe orientierten Aktivitäten nicht beeinträchtigen dürfen. Die Grenze der Normalität von Konflikten zwischen Politik und Journalismus verläuft da, wo einer der beiden Berufe den anderen nicht (mehr) hinsichtlich dessen Orientierung an seiner besonderen Aufgabe respektiert und die Funktionsfähigkeit dieser anderen Seite beeinträchtigt.

Für kritische Aktivitäten der Politiker in Bezug auf die Medien, beispielsweise Journalistenbeschimpfungen, bedeutet das: Sie sind dann besorgniserregend, wenn sie nicht von Zeichen des Verständnisses für die journalistische Aufgabe begleitet werden, im Rahmen des Herstellens von Öffentlichkeit z. B. auch politisches Fehlverhalten allgemein bekannt zu machen. Politiker müssen aufgrund ihrer Herrschaftsaufgabe um Zustimmung der Bevölkerung werben, besonders in Demokratien. Beim Streben nach Zustimmung kann ihnen der Journalismus aufgrund seiner Öffentlichkeitsaufgabe und des Wahrheitsdiskurses in die Quere kommen. Deshalb ist es normal, wenn Politiker sich nach unbequemen Veröffentlichungen aggressiv über Journalisten und deren Produkte äußern. Diese Normalität wird aber verlassen, wenn Politiker den von ihnen kritisierten Journalisten nicht zugestehen, eine grundsätzlich andere Aufgabe zu haben als sie selbst.

Politische Journalistenbeschimpfung wird dann zum Problem, wenn sie von der Erwartung begleitet wird, der Journalismus müsse sich im Machtdiskurs, beim Erlangen, Ausüben und Bewahren legitimer Herrschaft, nützlich machen. Wie eine Journalistenbeschimpfung aus Politikermund zu beurteilen ist, hängt nicht von ihrer Heftigkeit ab, sondern davon, ob sie von einem der Arbeitsteilung zwischen den beiden Funktionsbereichen angemessenen Verständnis der journalistischen Aufgabe begleitet wird oder nicht. Einerseits kann heftige Kritik von Verständnis für die Öffentlichkeitsaufgabe des Journalismus begleitet sein. Helmut Schmidt, dem in emotionalen Momenten besonders unflätige Bezeichnungen für Journalisten eingefallen sind, hat durchgehend Respekt vor der angelsächsisch begriffenen Kritik- und Kontrollfunktion des Journalismus in einer offenen Gesellschaft (vgl. Popper 1945) gezeigt, in den letzten Jahren als Herausgeber der liberalen Wochenzeitung »Die Zeit«. Andererseits gibt es die Variante taktisch moderater Journalismuskritik, die von Politikern stammt, deren unterentwickelter Sinn für die Öffentlichkeitsaufgabe und die gesellschaftliche Funktion der Kommunikationsfreiheit sich in einer Neigung zu staatlichen Regulierungen der Medien äußert. Für diesen Typus steht in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vor allem Konrad Adenauer, dessen Äußerungen beispielsweise über den »Spiegel« zwar vergleichsweise zahm wirken, auf dessen Regierung aber Initiativen für Gesetze zurückgehen, die von staatlichen Gewalten besetzte Aufsichtsinstanzen über Zeitungen und Zeitschriften, damals so genannte »Landes-

presseausschüsse« (vgl. Pürer-Raabe 1994: 297), und ein regierungsnahes Fernsehen nach dem Weimarer Rundfunkmodell (vgl. Dussel 1999: 227-232) ermöglicht hätten.

Höchst bedenklich ist, wenn das Verständnis von Politikern für die Aufgabe des Journalismus so gering ist, dass sie nichts dabei finden, die für das Herstellen von Öffentlichkeit notwendige Kommunikationsfreiheit in grober Weise zu missachten. Es ist kein Zufall, dass Diktaturen, die das Grundrecht auf Äußerungsfreiheit nicht respektieren, auf die Dauer an ihren unbearbeiteten, oft nach außen projizierten Problemen scheitern. Politiker dürfen Journalisten beschimpfen, aber sie dürfen sie gerade dort, wo es für die Politik unbequem wird, nicht zum Schweigen bringen, sonst schaden sie auch ihrer eigenen Politik. Entscheidend ist, dass sie sich, um einen Ausdruck Durkheims zu gebrauchen, nicht völlig in den Machtdiskurs einschließen, sondern daneben das gesellschaftliche Funktionsgefüge als Ganzes im Auge behalten.

VI. UNTERWERFUNG DER POLITIK UNTER DEN JOURNALISMUS

Da die »organische Solidarität« mit dem Bewusstsein von der eigenen Aufgabe beginnt, von dem aus begrifflich wird, dass auch andere sich an ihrer Aufgabe orientieren müssen, wenn das Ganze funktionieren soll, kann es auch zum Problem werden, wenn die in einem Beruf Tätigen dessen besondere Diskurslogik aus den Augen verlieren, weil sie sich die Zweckrationalität eines anderen Berufes aufdrängen lassen. Wenn die Gesellschaft sich nicht darauf verlassen kann, dass die Handlungssubjekte in jedem Funktionssegment ihre Aufgabe kennen und erfüllen wollen, ist das Zusammenspiel aller Funktionssegmente und damit das Ganze gefährdet.

Für das Verhältnis der Politik zum Journalismus bedeutet das: Es ist nicht nur ein Problem, wenn Politiker die Aufgabe des Journalismus über den eigenen Herrschaftsansprüchen ignorieren, sondern es ist auch bedenklich für Staat und Gesellschaft, wenn sie sich derart an die Diskurslogik der Öffentlichkeitsproduktion anpassen, dass sie darüber die genuinen Ziele und Regeln ihres Funktionsbereiches vergessen. Das nicht minder problematische Gegenstück zur politischen Journalistenbeschimpfung, die von repressiven, die notwendige Kommunikationsfreiheit beschränkenden Maßnahmen begleitet wird, ist die Unterwerfung der Politik unter den Journalismus, z. B. unter die Faktoren der Nachrichtenselektion. Darüber, dass genau das mit der Politik gegenwärtig geschieht, scheint es in der Kommunikationswissenschaft unter den Schlagworten »Mediatisierung« und »Mediendemokratie« Konsens zu geben.

Zweifelloso gibt es vielfältige Mediatisierungsphänomene, die in empirischen Untersuchungen zur politischen Kommunikation, hauptsächlich zu Wahlkampfzeiten, festgestellt worden sind (vgl. z. B. Holtz-Bacha 1999; Sarcinelli/Schatz 2001). Untersuchungsgegenstand ist dabei meist die Selbstdarstellung von Politikern in und für Medien. Die Ergebnisse lassen sich so zusammenfassen: »Politiker treten schon lang nicht mehr nur in den ‚klassischen‘ Massenmedien und ihren Informationsformaten auf, sondern suchen geradezu die Talkshows [...], das Internet und populäre Events (wie die Love Parade) um Persönliches und Privates – z. T. auch Banales – zu verkünden. Offenbar müssen sowohl das politische Marketing als auch die mediale Darstellung politischer Vorgänge immer mehr auf populärkulturelle Verweise und fiktionale Elemente zurückgreifen.« (Nieland 2002: 499) Das entspricht insofern der